



Stadtner-Nachrichten



Ortsplanungsrevision

Anfang August hat der Gemeinderat das Raumkonzept erlassen.



ESAF 2025 Glarnerland+

Die Gemeinde Walenstadt unterstützt das ESAF 2025 Glarnerland+ als Patronatspartnerin.

(Bildquelle: Taria Hösl)



Bildungszentrum Sarganserland

Im Raum südlich des Bahnhofs Sargans soll sich ein regionaler Campus für weiterführende Schulen entwickeln.

Personelles

Lehrabschlüsse

Anita Avdiji und Leonie Zinsli haben ihre dreijährige Lehre als Kauffrau EFZ bei der Gemeindeverwaltung Walenstadt erfolgreich abgeschlossen.

Wir gratulieren den jungen Berufsleuten zur bestandenen Lehrabschlussprüfung und freuen uns sehr, sie als Mitarbeiterinnen zu unserem Team zählen zu dürfen.



Anita Avdiji und Leonie Zinsli

Lehrbeginn

Im August 2024 hat Hannah Aus der Au, Walenstadt, bei der Gemeindeverwaltung Walen-



Hannah Aus der Au

stadt die kaufmännische Lehre begonnen.

Wir wünschen Hannah eine spannende und erfolgreiche Lehrzeit.

ELKI – Wir spielen Deutsch

Seit dem Jahr 2020 besteht in der Gemeinde Walenstadt das Angebot «ELKI – Wir spielen Deutsch». Dieses Angebot im Bereich Frühförderung und Integration richtet sich an Kinder im Vorschulalter und ihre Eltern. Sie erhalten die Möglichkeit, spielerisch Deutsch zu lernen. Die bisherige Leiterin des Projekts, Mirjam Hobi, hat ihre Stelle per 31. Juli 2024 gekündigt, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Als Nachfolge wurde Jana Flück, Walenstadt, gewählt. Sie hat ihre Stelle am 1. August 2024 angetreten.

Hausdienst

Aufgrund der Übernahme des Zottelbär durch den Verein KITAWAS erfolgte eine Neuorganisation in der Reinigung der Räumlichkeiten. In der Folge wurde das Arbeitsverhältnis (Teilzeit) mit Bozica Marjanovic, Mitarbeiterin Hausdienst, per 30. September 2024 aufgelöst.

Ursi Gantner, unsere langjährige Mitarbeiterin im Hausdienst, ist per 31. März 2024 aus gesundheitlichen Gründen in den vorzeitigen Ruhestand getreten. Sie stand während 32 Jahren mit einem Teilzeitpensum im Einsatz für die Reinigung der Schulräumlichkeiten in Walen-

stadt. Die vakanten Stellenprozente werden durch die bestehenden Mitarbeitenden des Hausdienstes abgedeckt.

Regionale Tierkörpersammelstelle

Justus Bertsch, Flums Hochwiese, wurde als Stellvertretung von Simon Müller gewählt. Er hat seine Stelle am 1. Mai 2024 angetreten.

Verwaltung

Marion Brem, Mitarbeiterin Soziales und Gesellschaft/AHV-Zweigstelle, hat ihre Teilzeitanstellung gekündigt und wird die Gemeindeverwaltung per 31. Oktober 2024 verlassen.

Wir wünschen den Ausgetretenen für die private und berufliche Zukunft alles Gute und heissen die Neueingetretenen herzlich im Team der Gemeinde Walenstadt willkommen.

Erfolgreicher Abschluss Weiterbildungen

Manuela Lechner, Leiterin Einwohnerdienste und Betreibungen, hat den Bildungslehrgang Betreibungen/Konkurs erfolgreich abgeschlossen.

Judith Kamm, Mitarbeitende Bau und Umwelt, hat berufsbegleitend den Zertifikatskurs «Öffentliche Verwaltung» absolviert und erfolgreich abgeschlossen.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden gratulieren Manuela Lechner und Judith Kamm zu diesem Erfolg.

Titelbild: Alp Schwamm in den Berschner Alpen mit dem Alvier im Hintergrund



Das Aufgabengebiet in der Gemeinde Walenstadt hat sich vergrössert.
Deshalb suchen wir per 1. November 2024 oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiter/in Werkdienst (20–30% / im Stundenlohn)

Ihre Aufgaben

- Bauliche und betriebliche Unterhaltsarbeiten der Gemeindeinfrastrukturen (Gemeindekanalisationen, Strassen, Wege, Plätze usw.)
- Pflege Grünflächen

Ihr Profil

- Abgeschlossene handwerkliche oder technische Ausbildung, vorzugsweise im Baugewerbe oder als Fachmann/-frau Betriebsunterhalt
- Arbeitserfahrung in einem Werkhof ist wünschenswert
- Loyale, teamfähige Persönlichkeit mit hoher Dienstleistungsorientierung
- Geschick im Umgang mit Maschinen und Gerätschaften
- PC-Anwenderkenntnisse
- Führerausweis mindestens Kategorie B erforderlich, Kategorie BE von Vorteil oder Bereitschaft, diese zu erwerben

Interessiert?

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Patrick Eberle, Leiter Werkdienst (Tel. 058 228 38 36 / patrick.eberle@walenstadt.ch). Unsere Leiterin Personelles, Katja Bartholet-Zweifel, freut sich auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form an jobs@walenstadt.ch.

ESAF 2025 Glarnerland+

Das Sarganserland ist gemeinsam mit den Regionen Glarnerland, Zürichsee-Linth und March-Höfe Gastgeber des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes ESAF 2025 Glarnerland+. Walenstadt unterstützt dieses Jahrhundertereignis aktiv als Patronatspartnerin.

Als grösster wiederkehrender Sportanlass der Schweiz mit Volksfestcharakter löst das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest alle drei Jahre nationale Begeisterungstürme aus. Am Sonntag, 31. August 2025, wird in der 130-jährigen Geschichte des Eidgenössischen Schwingerverbandes der Schwingerkönig zum ers-

ten Mal im Glarnerland erkorren. Ein Jahrhundertereignis für die Gastgeberregion, welches von zehntausenden Besucher/innen vor, während und nach dem Fest sowie Hunderttausenden vor den Bildschirmen zu Hause mitverfolgt wird.

Unterstützung aus dem Sarganserland

Bereits in der Kandidaturphase war den Initianten des ESAF 2025 Glarnerland+ klar, dass ein solcher Generationen Anlass nicht vom Kanton Glarus alleine gestemmt werden kann. Man suchte sich Unterstützung in den angrenzenden Kantonsgebieten und erhielt diese im Sarganserland vom Schwingklub Mels und von

der Talgemeinschaft Sarganserland-Walensee.

Einzigartige Plattform

Diese Unterstützung ist damals wie heute zentral für das Gelingen des ESAF 2025 Glarnerland+. Neben den drei Glarner Gemeinden beteiligen sich die Regionen March-Höfe, Zürichsee-Linth und Sarganserland am Generationen Anlass. Sie sind damit das Plus, symbolisiert durch das «+» in «Glarnerland+».

Die Gemeinde Walenstadt unterstützt das ESAF 2025 Glarnerland+ als Patronatspartnerin mit einem Betrag von CHF **28 880**.

www.esaf2025.ch

Am 3. März 2013 nahm das Schweizer Stimmvolk die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz; RPG) deutlich an. Das revidierte Raumplanungsgesetz ist seit 1. Mai 2014 in Kraft und verlangt innerhalb von fünf Jahren eine Anpassung der kantonalen Instrumente. Unter anderem wird eine detailliertere Vorgabe der Kantone für Ortsplanungen der Gemeinden als bisher verlangt. Zudem sind in den kantonalen Richtplänen aufzuzeigen, wie sich die Kantone räumlich entwickeln sollen. Insbesondere ist die Entwicklung der Siedlung und die Grösse der Siedlungsfläche insgesamt und wie sie im Kanton verteilt ist, darzustellen. Dabei verlangt die Revision des Raumplanungsgesetzes die strikte Einhaltung des voraussichtlichen 15-jährigen Bedarfs an Bauzonen. Ergänzend sind die kantonalen Planungs- und Baugesetze anzupassen, um die geforderte Mehrwertabgaben und die Baulandmobilisierung zu regeln.

Das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons St. Gallen ist seit dem 1. Oktober 2017 in Kraft. Die Gemeinden sind in der Pflicht, ihre Rahmennutzungspläne innert zehn Jahren auf das neue Recht anpassen.

Grundlagen

Die Gemeinde Walenstadt besitzt eine genehmigte Orts-

planung aus dem Jahr 2014, die den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes von 1979 entspricht. Diese dient als Basis für die notwendigen Anpassungen an das revidierte Raumplanungsgesetz und das revidierte Planungs- und Baugesetz. Die Revision der Ortsplanung bietet zudem die Chance, bestehende Herausforderungen der Siedlung, des Verkehrs sowie der Landschaft im Rahmen einer Gesamtschau anzugehen. Dabei werden folgende Planungsinstrumente erarbeitet oder revidiert:

- Phase I Kommunales Raumkonzept
- Phase II Kommunalen Richtplan
- Phase III Rahmennutzungsplanung

Im Raumkonzept werden die grossräumigen und die zentralsten Entwicklungsabsichten skizziert. Als strategische Grundlage ist das Raumkonzept weder eigentümer- noch behördenverbindlich. Im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision werden die Inhalte aus dem vorliegenden Konzept jedoch in den kommunalen Richtplan überführt und erhalten damit den behördenverbindlichen Status. Im nächsten Schritt, der Revision der Rahmennutzungsplanung, erfolgt dann die Umsetzung in eigentümerverbindliche Instrumente (Baureglement, Zonenplan usw.).

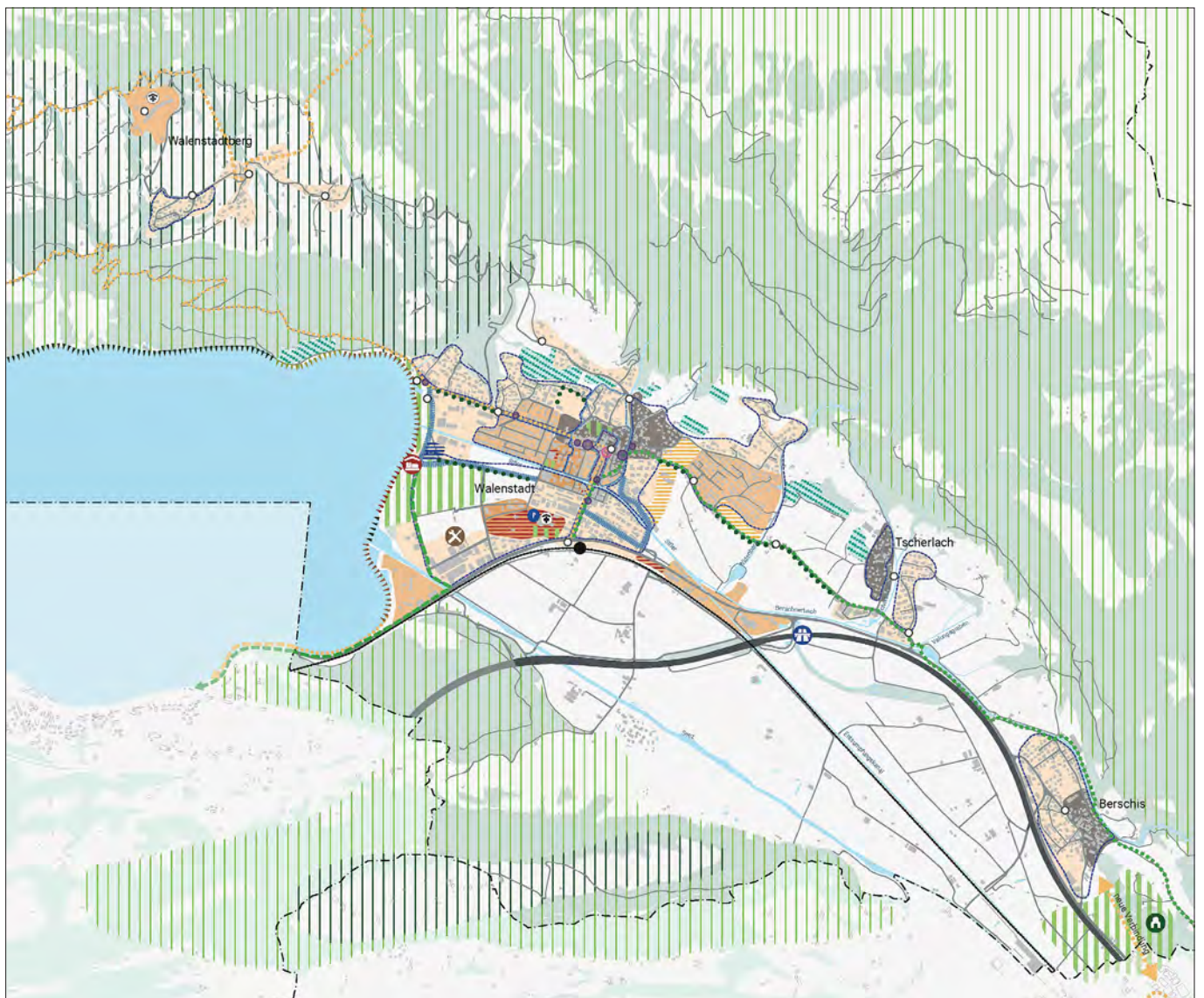
Raumkonzept der Gemeinde Walenstadt

Im Verlauf des Jahres 2022 wurde das Raumkonzept der Gemeinde Walenstadt erarbeitet, bevor es im Frühjahr 2023 der Bevölkerung zur Mitwirkung und dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt wurde. Während der Mitwirkung gingen über 160 Rückmeldungen ein, in der Folge wurde das Raumkonzept aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen aus der Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung überarbeitet.

Anfang August 2024 erliess der Gemeinderat das Raumkonzept. Das Raumkonzept inklusive Planungs- und Mitwirkungsbericht können auf der Mitwirkungsplattform der Gemeinde (www.mitwirken-walenstadt.ch) eingesehen werden.



In der Zwischenzeit wurde bereits mit Phase II, der Ausarbeitung des kommunalen Richtplans, begonnen, welcher dem Kanton zur Vorprüfung gestellt wurde, bevor eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt wird.



Für unsere Jugend und ein attraktives Sarganserland

Die Idee des Bildungszentrums Sarganserland ist es, den zentralen Bildungsstandort Sargans im Interesse unserer Jugend und damit von uns allen zu sichern und zu stärken. Im Raum südlich des Bahnhofs Sargans soll sich ein regionaler Campus für weiterführende Schulen entwickeln. Das Projekt hat zentrale Bedeutung für die zukünftige Attraktivität und Entwicklung der Region.

Die Bildungsregion Süd umfasst die Standorte Buchs und Sargans. Der Standort Buchs

ist mit dem High Tech Campus Buchs (www.hightechcampus-buchs.ch), d.h. mit der Internationalen Schule Rheintal, der Fachhochschule OST, dem RhySearch, dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans (bzbs) sowie dem Zentrum Präzisionsindustrie Alpenrheintal bereits sehr gut aufgestellt und entwickelt sich gezielt und mit beeindruckender Dynamik. Anders sieht es derzeit noch beim zweiten Standort Sargans aus.

Grosser Handlungsbedarf

Auch in Sargans hat es diverse weiterführende Schulen. De-

ren Standorte sind jedoch räumlich zerstreut, die bisher genutzten Synergien gering und die Zukunft teils unbestimmt. Die Kantonsschule wird aktuell als einzelne Schule unabhängig von einer Gesamtlösung erneuert. Ein Erweiterungsbedarf erscheint absehbar. Die längerfristige Entwicklung etwa des Berufs- und Weiterbildungszentrums bzbs als weiteres Beispiel ist nicht wirklich klar. Trotz der Bedeutung des Bildungsstandortes für die Region ist eine ausreichende Gesamtidee und -dynamik in der Entwicklung nicht erkennbar.

«Campus» als grosse Chance

Fehlend ist heute insbesondere auch ein «Campus», das heisst ein zusammenhängendes Areal, in dem Schulen und ergänzende Bildungseinrichtungen mit der entsprechenden Infrastruktur wie Aufenthaltsräumen, Mensa, Sportmöglichkeiten, Verbindungswegen, Parkraum usw. in geeigneter Weise zusammengeführt werden, so wie dies etwa in Buchs mit der OST und dem bzbs etc. bereits heute der Fall ist (was die erfolgreiche Entwicklung in Buchs wesentlich mitgeprägt hat). Im Raum Bahnhof Sargans Süd mit dem Gelände der Kantonsschule, der Sporthalle Riet bis hin zur Autobahn besteht die ausserordentliche Chance, an regional zentraler Lage einen weiterentwicklungsfähigen Campus zu errichten und damit dem Bildungsstandort für die kommenden Jahrzehnte Zukunft zu geben.

Bausteine eines Campus Sarganserland

Mit dem überregional bedeutenden Bahnhof Sargans in unmittelbarer Nähe sind grosse Entwicklungsmöglichkeiten verbunden. Wie das Bildungs-

zentrum Sarganserland und insbesondere der Campus des Bildungszentrums im Detail aufgebaut werden kann, wird Gegenstand der kommenden Diskussionen und Bestrebungen sein. Im Moment geht es um die grundsätzliche Ausrichtung. Die Kantonsschule Sargans wie auch die Sporthalle Riet bilden einen wertvollen Ausgangspunkt für eine Campusentwicklung. Weitere Schulen wie etwa das bzbs mit seinem Standort Sargans sowie Zentrum stärkende Institutionen wie das Regionale Didaktische Zentrum (RDZ Sargans) liessen sich in einem Campus sehr gut integrieren. Mit integrieren ist hier nicht fusionieren gemeint. Es geht vielmehr darum, dass durch die Nähe und Vielfalt an Stärke gewonnen und Synergien genutzt werden können. Die Aufenthaltsqualität auf dem Campus könnte gesteigert werden, wenn die heutige Pizolstrasse vor der Kantonsschule in den Campus integriert würde. Die Nähe zu den Einkaufszentren im Riet bietet weitere Chancen. Angebote im Bereich Freizeit und Sport, auch von privaten Investoren, könnten das Gesamtangebot des Campus und damit

die Gesamtattraktivität zudem wertvoll ergänzen.

Zusammenarbeit ist erfolgsentscheidend

Damit die Vision greifbar wird, wurde ein Verein gegründet (vgl. nachfolgender Kasten). Wie aus den Statuten des Vereins hervorgeht, hat der Aufbau eines Bildungszentrums Sarganserland im Rahmen der Bildungsregion Süd für die Zukunft zentrale Priorität: Der Verein setzt sich zum Ziel, den Aufbau einer attraktiven, entwicklungsfähigen und nachhaltigen Gesamtlösung für Bildungsinstitutionen politisch aktiv zu unterstützen. Diese Unterstützung ist wichtig. Es ist davon auszugehen, dass eine konsequente Zusammenarbeit und grosse Ernsthaftigkeit im weiteren Vorgehen zwingende Grundlagen für den Erfolg sein werden. Der Kanton, der dabei eine massgebende Rolle spielt, wird für die Entwicklung auf starke, über alle Gemeinden und Parteien geeinte und initiative Partner in der Region angewiesen sein. Die bisher ausgesprochen breite Unterstützung zum Start ist darum besonders erfreulich.

Verein zur Unterstützung des regionalen Bildungszentrums Sarganserland

Am 22. Mai 2024 wurde in Sargans der Verein regionales Bildungszentrum Sargans gegründet. Der Verein wird von sämtlichen Gemeinden im Sarganserland, der Talgemeinschaft Sarganserland-Walensee (TSW) wie auch von den regionalen Parteien ausgesprochen breit getragen. Der Verein hat zum Zweck, dem Aufbau des regionalen Bildungszentrums Sarganserland eine gemeinsame Stimme zu geben. Er begleitet und unterstützt die entsprechenden Entwicklungsprojekte.



Anmeldung Mitgliedschaft:



Walenstadt gestalten

Liebe Einwohner/innen, jetzt haben Sie die Chance, unsere Gemeinde aktiv mitzugestalten!

Im Januar 2023 beschloss der Gemeinderat, ein räumliches Dorfbild als Leitfaden im Rahmen der Schutzverordnung für Kultur- und Baudenkmäler zu lancieren. Während der Entwicklung entstand die Idee, eine dynamische digitale Lösung zu erarbeiten. Um eine zukunftsorientierte und langfristige Information sowie eine Partizipation aller Einwohner/innen zu ermöglichen, wurde die Plattform «wirksam in» gewählt. Dort findet interaktives Echtzeit-Feedback, Vorschläge zu Städtebauprojekten und direkte Kommunikation mit der Gemeinde statt. So wird durch ei-

nen niederschweligen Zugang eine inklusive, transparente und demokratische Ortsplanung unterstützt sowie das lokale Engagement in der Stadtentwicklung sichtbar gemacht.

Mit der neuen «wirksam in»-Plattform können Sie Ihre Vorschläge einbringen und Walenstadt zu einem noch lebenswerteren Ort machen. Ihre Meinung ist uns wichtig – sei es zur Gestaltung eines Strassenzugs, zur Nutzung einer Freifläche oder zu konkreten Bauprojekten, die unsere Gemeinde nachhaltig verbessern. Gemeinsam schaffen wir Lösungen, die den Bedürfnissen aller Einwohner/innen gerecht werden. Durch Ihre Teilnahme stärken Sie die demokratischen Prozesse und sorgen für mehr Transparenz zwischen

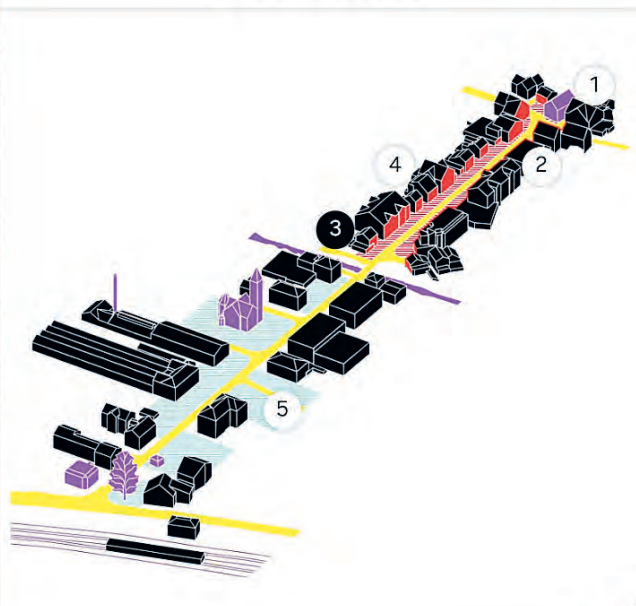
Ihnen und der Gemeindebehörde Walenstadt soll auch in Zukunft ein Ort sein, an dem sich alle Generationen und Bevölkerungsgruppen wohlfühlen.

Der Einstieg ist kinderleicht: Die «wirksam in»-Plattform ist für Smartphones, Tablets und Computer zugänglich und besonders benutzerfreundlich. Informieren Sie sich und geben Sie Rückmeldungen oder bringen Sie Ihre Ideen ein. Mit wenigen Klicks können Sie Ihre Meinung visualisieren und direkt an die Gemeinde senden. Besuchen Sie noch heute die «wirksam in»-Plattform und machen Sie mit! Gemeinsam gestalten wir unser Städtli noch lebenswerter – Ihre Ideen und Wünsche zählen!

info

wirksam in Walenstadt

Bahnhofstrasse



3 Brücke mit Aussicht

Die Bahnhofstrasse wird in der Mitte vom Entsempfungskanal geteilt. An dieser Stelle fliesst die Natur wortwörtlich bis in die Innenstadt. Nach Osten und Westen eröffnet sich ein räumlich grosszügiger Raum über das Wasser. Die direkt anschliessenden Fassaden sind wichtige Bausteine zur Akzentuierung des Übergangs.



—	Fassadenöffnungen	+
—	Volumen	+
—	Öffentlichkeit	

Impressum Datenschutz

- Martina Gubser, Walenstadt: Neubau Photovoltaikanlage (Aufdach), Grundstück Nr. 646, Sennhof 361, Walenstadt
- Rainer Mader, Walenstadt: Einbau neuer Ofen, Grundstück Nr. 2049, Lüsis 1734.1, Tscherlach
- Remo Egger, Tscherlach: Umbau/Neubau einer Photovoltaikanlage, Grundstück Nr. 2068, Lüsis 95.1, Tscherlach
- Christof und Yvonne Hartmann-Wildhaber, Tscherlach: Neubau Pool, Grundstück Nr. 2778, Feldweg 6, Tscherlach
- Holzenergie Delta AG, Walenstadt: Erweiterung Abgaskondensationsanlage, Grundstück Nr. 593, Bau-recht Nr. 8071, Kasernenstrasse 52, Walenstadt
- Webaca AG, Flums: Neubau prov. Lagerhalle, Abbruch best. Hallenteil, Neubau Erweiterung Halle Stoss und Fassadensanierung best. Halle sowie Nutzungsänderung Halle Stoss, Grundstück Nr. 1003, Sarganserstrasse 44, Walenstadt
- Alexander und Monika Stolarz, Walenstadtberg: Aufstockung vom bestehenden Einfamilienhaus, Grundstück Nr. 2598, Seeblickweg 8, Walenstadtberg
- Annette und Serge Bollier, Tscherlach: Neubau Pool, Grundstück Nr. 1728, Oberdorf-gasse 11a, Tscherlach
- Leonhard Lutz-Quinones und Griel Quinones Lutz, Walenstadt: Neubau Parkplatz Seite Nord-West, Grundstück Nr. 1863, Ober-zihlweg 3, Walenstadt
- Salt Mobile SA/i. V. Swiss Infra Services SA, Glattpark (Opfikon): Antennenaus-tausch auf best. Mobilfunk-anlage Salt «SG_1302A», Grundstück Nr. 495, Platz-rietstrasse 10, Walenstadt
- Doris Mändli-Brand, Uh-wiesen; Heizungssanierung durch Luft-Wasser-Wärme-pumpe, Grundstück Nr. 2547, Furggastrasse 37, Walenstadt
- Rudolf Küng, Walenstadt-berg: Einbau Cheminée-Ofen und Neubau Kamin, Grundstück Nr. 1915, En-genweg 12, Walenstadtberg
- Benjamin Gubser, Buchs: Projektänderung Sanierung Ferienhaus, Grundstück Nr. 2084, Lüsis 9.1, Tscherlach
- Wolfgang Quinten, Walen-stadt; Neubau Photovoltaikan-lage, Grundstück Nr. 797, Alte Dorfgasse 12, Walenstadt
- Rudolf und Helga Zurbrügg, Berschis; Neubau Photovol-taikanlage, Grundstück Nr. 1235, Berschis
- Ulrich und Susanne Nägel, Frasnacht; Dachsanierung mit neuer Dämmung am be-stehenden Ferienhaus, Grundstück Nr. 2426, Ver-achta 27.1, Tscherlach
- Politische Gemeinde Wa-lenstadt, Walenstadt; Umle-gung Kanalisation Stoss, Grundstücks Nrn. 1003, 794, 1711, 1383, Sarganserstras-se, Walenstadt
- Patrick und Bianca Küng, Quarten; Wohnhauserweite-rung, Grundstück Nr. 1885, Tscherlerweg 11, Walen-stadt
- Peter Junginger, Walen-stadt; Anbau Terrasse, Grundstück Nr. 203, Wa-lenstadt
- Thorsten und Doreen Bartz, Walenstadt; Neubau Photo-voltaikanlage, Grundstück Nr. 757, Walenstadt
- Adrian und Corinne Dähler, Walenstadt; Neubau Photo-voltaikanlage, Grundstück Nr. 754, Walenstadt
- Gabriel Agirman, Walen-stadt; Neubau Photovoltaik-anlage, Grundstück Nr. 762, Willistrasse 9a, Walenstadt
- Ortsgemeinde Walenstadt; Kultur- und Eventschopf, Grundstück Nr. 591, Kaser-nenstrasse, Walenstadt
- Garage Raschle GmbH, Wa-lenstadt; Neubau Photovol-taikanlage, Grundstück Nr. 1832, Sarganserstrasse 40, Walenstadt
- StWEG Unterdorfstrasse 17, Berschis; Abbruch gedeck-ter Sitzplatz und Neubau Veloraum, Grundstück Nr. 2754, Unterdorfstrasse 17, Berschis
- Ronny Wolfram, Berschis; Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, Grundstück Nr. 1184, Ber-schis
- Gusztáv Teleky, Walenstadt-berg; Neubau Photovoltaik-anlage, Grundstück Nr. 2691, Brisiweg 1, Walenstadtberg
- Jürg Täschler, Berschis; Neubau Photovoltaikanlage, Grundstück Nr. 1217, Sei-lerstrasse 10, Berschis
- Reto und Nathalie Spirig, Walenstadt; Anbau Carport, Grundstück Nr. 1898, Staad-weg 8, Walenstadt
- Elisabeth Senti Ackermann und Emil Cäsar Ackermann-Senti, Walenstadt; Montage von Lamellenstoren, Rütteli-gässli 6, Grundstück Nr. 1870, Walenstadt
- Paul Linder, Walenstadt; Ab-bruch Scheune und Neubau zweier Zeilenhäuser sowie Ersatzneubau Autounter-stand, Katzengasse 9 und 11, Grundstück Nr. 301, Wa-lenstadt
- Paul Linder, Walenstadt; Neubau Werkhalle, Indus-triestrasse 2, Grundstück Nr. 2786, Walenstadt
- Jeannette Zogg, Tscherlach; Neubau Stützmauer, Dorf-strasse 2, Grundstück Nr. 2751, Tscherlach



- Yves und Corina Schwager, Tscherlach; Neubau Photovoltaikanlage, Erlenweg 5, Grundstück Nr. 866, Tscherlach
- Gabriele Braasch, Walenstadt, Neubau Photovoltaikanlage, Gartenstrasse 12.1, Grundstück Nr. 2749, Walenstadt
- Susanne Vögeli und Simone Zemp, Ebertswil; Umbau Ferienhaus, Bergstrasse 136, Grundstück Nr. 1612, Walenstadtberg
- Rainer Mader, Walenstadt; Ersatz und Anpassung Fenster, Lüsis 1734.1, Grundstück Nr. 2049, Tscherlach

MITTEILUNGEN VERWALTUNG

Handänderungen

Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB, Art. 26^{bis} EG-ZGB und Art. 23 Verordnung über das Grundbuch (sGS 914.13; VGB)

Zeitspanne:
Mai bis August 2024

Abkürzungen

EV = Erwerbsdatum des Veräusserers
GE = Gesamteigentum
Gfl. = Gebäudegrundfläche
ME = Miteigentum
Nr. = Grundstücknummer
StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

Mai

- Leibacher Willi und Silvia, beide Walenstadt, ME zu je ½, an Wildhaber Thomas und Karin, beide Zürich, zu je ½ ME, Nr. 424, Freihofstrasse 9, Wohnhaus m. Garage, 781 m² Gesamtfläche
- Kalff Peter, Zollikon, an Kalff Christopher, Taguig City/Philippinen, Nr. 2445, Furggastrasse 35, Wohnhaus, 444 m² Gesamtfläche, und Nr. 2448, Furgga, Garage, 46 m² Gesamtfläche

- Steinmann-Merz Agnes, Erbgemeinschaft, Sargans, an Tremila AG, Sargans, Nr. 2816, Trämle, 1122 m² Gesamtfläche, Nr. 2828, Trämle, 1039 m² Gesamtfläche, Nr. 2829, Trämle, 1405 m² Gesamtfläche, Nr. 2830, Trämle, 293 m² Gesamtfläche
- IntrBau Generalunternehmung und Immobilien AG, Flums, an Zimmermann Simon und Petra, beide Walenstadt, zu je ½ ME, Nr. 10866, Badstubenstrasse 10, StWE-WQ ⁷²/1000 (4½-Zimmer-Wohnung Nr. B 2.1 im 2. Obergeschoss Südwest mit Keller Nr. B 2.1 im Untergeschoss)

Juni

- Benz-Müller Gottlieb, Chur, an BN Immo AG, Walenstadt, Nr. 669, Kirchgasse 16, Wohnhaus, Scheune mit Schopf, 1196 m² Gesamtfläche
- Hobi-Geeler Hannelore, Erbgemeinschaft, Flums, an Hobi Georg, Flums, Nr. 1113, Allmendstrasse 26, Wohnhaus, 275 m² Gesamtfläche
- Jäger Hubert, Vättis, an Schmid Hubert und Cyrill, beide Walenstadt, zu je ½ ME, Nr. 1463, Bunte, Materialschopf, 197 m² Gesamtfläche

- Mast Walter und Franziska, beide Walenstadt, ME zu je ½, an Wildhaber René und Barbara, beide Walenstadt, zu je ½ ME, Nr. 10451, Holderweg 2, StWE-WQ ¹⁴⁵/1000 (5½-Zimmer-Wohnung Nr. 5 im 2. Obergeschoss Ost mit Kellerabteil Nr. 5 im Untergeschoss)
- Kalff Christopher, Taguig City/Philippinen, an Brunskill Tamara, Taguig City/Philippinen, ½ ME-Anteil an Nr. 2445, Furggastrasse 35, Wohnhaus, 444 m² Gesamtfläche, und ½ ME-Anteil an Nr. 2448, Furgga, Garage, 46 m² Gesamtfläche

Juli

- Bollhalder Josef und Gall Reto, beide Berschis, ME zu je ½, an Jagdgesellschaft Berschis, Nr. 8052, Malun, Baurecht für Jagdhütte an 233 m²
- Kuster Ehlimana, Walenstadt, an Walser Immobilien AG, Walenstadt, Nr. 178, Sifflerstrasse 12, Wohnhaus, 295 m² Gesamtfläche
- Manhart-Krampe Johann, Erbgemeinschaft, Walenstadt, an Fries Pius und Maja, beide Walenstadt, zu je ½ ME, Nr. 104, Lindenstrasse 21, Wohnhaus, 490 m² Gesamtfläche

- Merkli Alfred, Erbgemeinschaft, Chur, an Gemeinschaftliches Wohnen AG, Grabs, Nr. 266, Ankengasse 3, Seestrasse 12, Wohnhaus, Wohnhaus mit Laden, 266 m² Gesamtfläche
- mn homes AG, Walenstadt, an Giger Bruno und Astrid, Walenstadtberg, zu je ½ ME, Nr. 1518, Wohnhaus, 742 m² Gesamtfläche
- Bollhalder Josef und Albertina, beide Berschis, ME zu je ½, an Heer Thomas und Natalie, beide Walenstadt, zu je ½ ME, Nr. 10321, Unterdorfstrasse 17, StWE-WQ ²⁹²/₁₀₀₀ (6½-Zimmer-Wohnung Nr. 4 im OG/DG W mit 2 NR)

- Scheiber Jürg, Walenstadt, an Heer Alfred und Regula, beide Walenstadt, zu je ½ ME, Nr. 10605, Alte Landstrasse 14a, StWE-WQ ¹³⁴/₁₀₀₀ (4½-Zimmer-Wohnung Nr. 29 im Attikageschoss Süd mit Kellerabteil Nr. 29 im Untergeschoss), und Nr. 10607, Alte Landstrasse 14a, StWE-WQ ⁴/₁₀₀₀ (Disponibelraum Nr. 7 im Untergeschoss)

August

- Bickel Andrea, Walenstadt, an Allemann Martin und Nicole, beide Walenstadt, zu je ½ ME, ab Nr. 2704, Tünele an Nr. 670: 707 m² Reben
- Jacob Cornelia, Georgian Bluffs ONT, an Senn Karl und Erika, beide Unterterzen, zu je ½ ME, Nr. 2714, Sonneggweg 1, Wohnhaus, 230 m² Gesamtfläche
- Scherrer-Müller Marta, Walenstadt, an Jud Samuel und Thut Bianca, beide Walenstadt, zu je ½ ME, Nr. 1816, Zihlgasse 4, Wohnhaus, 795 m² Gesamtfläche

Unterflurcontainer

Die Gemeinde Walenstadt erweitert die Standorte an Unterflurcontainern fortlaufend, aktuell sind diese bereits an 26 Standorten fertiggestellt worden. Mit dem Neubau von Unterflurcontainern bietet sich die Möglichkeit, Gebühren-Abfallsäcke jederzeit zu entsorgen. Wichtig ist die Einhaltung der Mittagsruhe von 12 bis 13 Uhr sowie der Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr.

Für Auskünfte steht Ihnen Bau-sekretär Daniel Häring (Tel. 058 228 38 34) gerne zur Verfügung.



Unterflurcontainer in Berschis

Ergänzungsleistungen neu online anmelden

Die Mithilfe der Zweigstellen bei der Kontrolle der Anmeldungen für Ergänzungsleistungen (EL) ist ab sofort hinfällig. Diese Anmeldungen werden direkt der SVA St.Gallen übermittelt. Falls Sie noch pendente EL-Anmeldungen vorliegen haben, wenden Sie für diese bitte noch das bisherige Vorgehen inkl. Kontrolle an.

Zur EL-Anmeldung:



Bei Fragen können Sie sich direkt bei der SVA St.Gallen melden (Tel. 071 282 66 22).

Kontaktformular unter:
www.svasg.ch/kontakt-el

Solothurner Lernende legten in Walenstadt Hand an

Kürzlich leisteten über 30 Lernende und Leitende der Nussbaum AG aus den solothurnischen Trimbach in Walenstadt einen einwöchigen Arbeitseinsatz. Die motivierten Jugendlichen standen auf Schrina, am See und in weiteren Gebieten der Gemeinde im Einsatz. Unter anderem wurden Wanderwege instand gestellt, Alpwiesen geräumt, Schwemmholtz eingesammelt und invasive Neophyten entfernt. Geplant und koordiniert wurden die Einsätze vom Stadtner Erich Müller, der die politische Gemeinde bei Naturthemen unterstützt.

Seit 36 Jahren gute Taten vollbracht

Am zweitletzten Arbeitstag besuchte die Geschäftsleitung der Firma Nussbaum AG die im Einsatz stehenden Lernenden vor Ort. Sie zeigten sich beeindruckt von der Einsatzbereitschaft ihres Nachwuchses. Markus Pfister war schon bei der Geburtsstunde der Idee, jährlich irgendwo in der Schweiz einen gemeinnützigen Einsatz zu leisten, dabei: «Die Idee einer solchen Arbeitswoche stiess überall auf positive Resonanz. Die Geschäftsleitung übertrug mir vor 36 Jahren die Aufgabe, mich für diese gute

Sache einzusetzen. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass eine solche Aktion bei den Lernenden positive Spuren hinterlässt und das Zusammengehörigkeitsgefühl fördert.»

Für neun Jugendliche war dieser Einsatz gleichbedeutend mit dem Beginn der Lehrzeit. Sie konnten sich also gleich als Allrounder unter Beweis stellen. Obwohl die Lernenden wie auch die Betreuungspersonen abends müde waren, blieb Zeit, um das feine Essen von Edith und Nadine Schmid aus der Küche der Alp Schrina zu geniessen, sich auszutauschen sowie die herrliche Gegend auf sich wirken zu lassen.

Dank für den Einsatz

Im Namen des Gemeinderates verdankte Gemeindepräsident Angelo Umbert die grossartige Aktion, deren Zustandekommen der Institution «Bergversetzer» zu verdanken war. In die Dankesbotschaft einzuschliessen gilt es die «eigenen» Gruppenleitenden Elisabeth Nievergelt, Lisabeth Stäheli, Karin Zogg, Martin Allemann, Alex Babst, Werner Bänziger, Walti Brühlmann, Markus Fries, Kurt Hobi, Jürg Linder, Werner Linder, Erich Müller, Frowin Schmid, Hans Schmid und Sepp von Rotz sowie die Mitarbeitenden des Werkdienstes und der Liegenschaftenabteilung.



Anstösser/innen öffentlicher Strassen und Wege sind gebeten, überragende und sichtbehindernde Äste und Sträucher gemäss den Vorgaben des kantonalen Strassengesetzes (StrG; sGS 732.1) bis Mitte Oktober 2024 zurückzuschneiden. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Bäume an Kantonsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse haben einen Strassenabstand von 2.50 m einzuhalten.
- Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand 0.60 m, bei über 1.80 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen.
- Die Höhe des Lichtraumes beträgt:
 - 4.50 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind;
 - 2.50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.
- Die Abstände werden ab Strassengrenze gemessen. Ist keine Strassenparzelle ausgeschieden, so wird ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze.
- Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.
- Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestandenen Pflanzen, welche den Abstand von 2.50 m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften neu geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume und Sträucher als Rodung zu behandeln. In Wäldern sind die zu entfernenden Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzeichnen zu lassen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften die Arbeiten entlang von Kantonsstrassen durch das kantonale Strasseninspektorat, entlang von Gemeindestrassen durch den Werkdienst der Gemeinde oder durch beauftragte Dritte auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen werden. Es besteht kein Ersatzanspruch.



OKTOBER BIS DEZEMBER 2024



Tourismus Walenstadt
Postfach 48
CH-8880 Walenstadt

Oktober

Do	3.	19.30 Uhr	Ökumenisches Bibelgespräch der kath. und ref. Kirchen Diese finden mit theologischer Unterstützung statt. Alle sind herzlich eingeladen, sich eine Stunde Zeit zu nehmen, um die Worte aus der Bibel ins eigene Leben zu holen. Kirchentreff Rägäbogä Ökumene Walenstadt
Sa	5.	10.00 – 11.00 Uhr	Öffentliche Besichtigung mit Führung Ortsmuseum «Altes Rathaus» Ortsgemeinde Walenstadt
Do	17.	14.00 Uhr	Senioren 60+ Simon Sigrist: «Vom Freund zum Feind» Wie der Generalvikar Johann Fabri und der Reformator Huldrych Zwingli getrennte Wege gingen und doch für eine gemeinsame Sache kämpften. Kirchentreff Rägäbogä Seniorenteam
Fr	18.	19.30 Uhr	Songs und Geschichten mit Florian Schneider Florian Schneider singt und liest ein Programm Schangsongs begleitet von Pianist Roman Bislin und Geiger Adam Taubitz Café Varga, Walenstadt
Sa	19.	13.00 Uhr	Theater Berschis
Sa	19.	20.00 Uhr	Landgasthof Linde, Berschis
Fr	25.	19.00 Uhr	
Sa	26.	20.00 Uhr	MISSION MILLION – Komödie von Hans Gmür Neubearbeitung von Atréju Diener
November			
Fr	1.	20.00 Uhr	
Sa	2.	20.00 Uhr	Reservationen unter www.theater-berschis.ch
Fr	8.	20.00 Uhr	Nur Barzahlung möglich
Sa	9.	20.00 Uhr	
Fr	15.	20.00 Uhr	Freitag, 25. Oktober – Theater&Dine
Sa	16.	20.00 Uhr	Reservationen direkt über Landgastof Linde (lindeberschis@blueemail.ch / Tel. 081 733 22 21).
So	17.	14.00 Uhr	
Fr	22.	20.00 Uhr	
Sa	23.	20.00 Uhr	
So	20.	10.30 – ca. 11.45 Uhr	Matinée: Martina Vontobel, Elvira Hürsch & Martina Brügger im Gespräch Die Künstlerinnen und die Kuratorin nehmen Sie mit auf einen Rundgang. Eintritt & Führung: CHF 15.00. museumbickel
Di	22.	20.00 – 21.00 Uhr	Beginn Skiturnen Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Für Nichtmitglieder wird ein Unkostenbeitrag erhoben. Turnhalle Primarschulhaus Skiclub Walenstadt
Mi	23.	19.45 Uhr	Schnupperturnstunde Turnhalle Exi Frauenriege Walenstadt
Fr	25.	19.30 Uhr	Judith Erdin – eine kulinarische Lesung Die Kochbuchautorin und Backbloggerin Erdin gibt Einblick in ihre Bücher, verrät Profitipps und lässt Ofenfrisches kosten. Anmeldung erforderlich (bibliothek@schule-walenstadt.ch) Bibliothek Walenstadt
Sa	26.		Viehschau Walenstadt
Sa	26.	10.00 – 12.00 Uhr	Digitale Sprechstunde Jugendliche klären Fragen zur Nutzung von Tablet, Smartphone und E-Reader. Die ersten 30 Minuten sind kostenlos, jede weitere halbe Stunde kostet CHF 10. Keine Anmeldung erforderlich. Bibliothek Walenstadt

Fortsetzung Oktober

Sa	26.	18.15 Uhr	Herbstkino Doppelprogramm mit Zwischenverpflegung Kulturkreis Walenstadt
So	27.	17 Uhr	Konzert Eintritt frei – Kollekte Katholische Kirche Musikgesellschaft Konkordia Walenstadt
Mi	30.	13.00 – 17.00 Uhr	Kinderworkshop mit Martina Vontobel: Skulpturen in Bewegung Für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren. Unkostenbeitrag für Kurs & Material: CHF 45.00 pro Kind. Anmeldung bis 20. Oktober an info@museumbickel.ch Maximale Teilnehmer/innenanzahl: 12 (Der Workshop findet ab 8 Anmeldungen statt) museumbickel
Mi	30.	14.00 Uhr	Adventsbasteln Schulküche Rempartschulhaus Frauengemeinschaft Unteres Sarganserland

November

Sa	2.	10.00 – 11.00 Uhr	Öffentliche Besichtigung mit Führung Ortsmuseum «Altes Rathaus» Ortsgemeinde Walenstadt
So	3.	09.45 Uhr	Ökumenische Kinderfeier Monatlicher Gottesdienst für die Kleinsten und ihre Familien Kapelle St. Wolfgang Ökumene Walenstadt
So	3.	17.00 Uhr	Kino Kath. Kirche Kath. Pfarrei Walenstadt
Mi	6.	14.00 – 16.00 Uhr	Sachbuch live: «Manga zeichnen» Lotty Hutter lädt alle ab der 5. Klasse zum Manga zeichnen ein. Anmeldung erforderlich (bibliothek@schule-walenstadt.ch) Bibliothek Walenstadt
Do	7.	19.30 Uhr	Ökumenisches Bibelgespräch der kath. und ref. Kirchen Diese finden mit theologischer Unterstützung statt. Alle sind herzlich eingeladen, sich eine Stunde Zeit zu nehmen, um die Worte aus der Bibel ins eigene Leben zu holen. Kirchentreff Rägäbogä Ökumene Walenstadt
Fr	8.	17.30 Uhr	Erzählnacht «Traumwelten» Für alle Erst- und Zweitklässler. Entsprechende Flyer mit Anmeldetalons werden in den Schulen verteilt. Bibliothek Walenstadt
Fr	8.	16.00 – 20.00 Uhr	Ski- und Snowboardbörse Gebrauchte Wintersportartikel und -bekleidung werden am Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr angenommen und verkauft.
Sa	9.	09.00 – 11.30 Uhr	Am Samstag ist die Börse für den Verkauf von 09.00 bis 11.30 Uhr offen. Bootswerft Wolf, Industriestrasse, Walenstadt Skiclub Walenstadt
So	10.	15.30 Uhr	Finissage: Werden. Sein. Vergehen Kurzes Schlusswort von Kuratorin Noëmi Bechtiger. Mit Marroni von Erwin Zogg und Glühwein / Punsch. museumbickel
So	10.	17.00 Uhr	Laternenumzug zum Gedenktag des heiligen Martin. Am Feuer wird die Geschichte von Martin und dem Bettler anschaulich erzählt. Eingeladen sind alle Kinder mit ihren Familien. Es ist schön, wenn jedes Kind eine Laterne mitbringt. Gestartet wird auf dem Vorplatz des Primarschulhauses in Walenstadt
Mi	13.	14.00 – 16.00 Uhr	Sachbuch live: «Yoga» Angelina Caluori lädt alle ab der 4. Klasse zu einer Schnupperlektion «Yoga» ein. Anmeldung erforderlich (bibliothek@schule-walenstadt.ch) Bibliothek Walenstadt

Fortsetzung November

Do	14.	19.00 – 20.30 Uhr	Pensionierungs-Seminar Kirchentreff Rägäbogä Dönni – der Finanzbutler, Bruno Dönni (doenni@derfinanzbutler.ch)
Fr	15.	19.00 Uhr	Lost in the Alps – ein Referat mit Valentin Manhart Fotografische Begegnung mit der rauen, ungezähmten Natur Café Varga Walenstadt Kulturkreis Walenstadt
Mi	20.	13.30 – 18.00 Uhr	Kerzenziehen Kirchentreff Rägäbogä Frauengemeinschaft Unteres Sarganserland
Mi	20.	14.00 – 16.00 Uhr	Sachbuch live: «Experimentieren» Keine Anmeldung erforderlich Bibliothek Walenstadt
Do	21.	14.30 Uhr	Senioren 60+ Fröhliches Singen mit den «Musikfreunden» Altersheim Riva Seniorenteam
Sa	23.	10.00 –	Kerzenziehen Kirchentreff Rägäbogä Frauengemeinschaft Unteres Sarganserland
So	24.	18.00 Uhr	
Fr	29.	15.00 – 21.00 Uhr	Klausmarkt Mit verschiedenen Ess- und Marktständen, Musik und Samichlaus-Einzug. Soldatenbrunnen beim «Alten Rathaus» IG Klausmarkt Walenstadt
Sa	30.	10.00 – 12.00 Uhr	Digitale Sprechstunde Jugendliche klären Fragen zur Nutzung von Tablet, Smartphone und E-Reader. Die ersten 30 Minuten sind kostenlos, jede weitere halbe Stunde kostet CHF 10. Keine Anmeldung erforderlich. Bibliothek Walenstadt
Sa	30.	20.00 – 21.30 Uhr	Adventskonzert Evangelische Kirche Walenstadt Gospel- und Popchor On The Move

Dezember

So	1.	17.00 Uhr	Eröffnung Adventsfenster mit Umtrunk Frauengemeinschaft Unteres Sarganserland
So	1.	09.45 Uhr	Ökumenische Kinderfeier Monatlicher Gottesdienst für die Kleinsten und ihre Familien Kapelle St. Wolfgang Ökumene Walenstadt
Mo	2.	10.15 – 10.45 Uhr	«Spiel und Reim – mit Geschichten die Welt entdecken» für Eltern und Kinder zwischen 1 und 3 Jahren. Anmeldung ab 21. Oktober 2024 unter bibliothek@schule-walenstadt.ch oder vor Ort erforderlich Bibliothek Walenstadt
Mi	4.	06.30 Uhr	Roratefeier anschliessend «Zmorge» im Rägäbogä Kapelle St. Wolfgang Kath. Pfarrei Walenstadt
Do	5.	19.30 Uhr	Ökumenisches Bibelgespräch der kath. und ref. Kirchen Diese finden mit theologischer Unterstützung statt. Alle sind herzlich eingeladen, sich eine Stunde Zeit zu nehmen, um die Worte aus der Bibel ins eigene Leben zu holen. Kirchentreff Rägäbogä Walenstadt Ökumene Walenstadt
Sa	7.	10.00 – 11.00 Uhr	Öffentliche Besichtigung mit Führung Ortsmuseum «Altes Rathaus» Ortsgemeinde Walenstadt
Sa	7.	15.00 Uhr	Tscherler Weihnachtsmarkt

Fortsetzung Dezember

So	8.	17.00 Uhr	Adventskonzert Eintritt frei (Kollekte) Evangelische Kirche Walenstadt Churfirstenchor Walenstadt
Mi – So	4. – 8.	17.00 – 20.00 Uhr	Samichlaus-Besuche Der Samichlaus und Schmutzli sind für Familien, Vereine, Schulen, Kindergärten sowie an speziellen Anlässen unterwegs. Gerne nehmen wir Ihre Anmeldungen über samichlaus-walenstadt.ch/
Do	12.	09.00 Uhr	Roratefeier für Frauen und Pfarrei Anschliessend Kaffee und Gipfeli Kapelle St. Wolfgang Kath. Pfarrei Walenstadt
Sa	14.		Waldweihnacht Pfadi St. Luzius Walenstadt
Mi	18.	06.30 Uhr	Roratefeier anschliessend «Zmorge» im Rägäbogä Kapelle St. Wolfgang Kath. Pfarrei Walenstadt
Do	19.	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier Kirchentreff Rägäbogä Seniorenteam
Di	24.	14.00 Uhr	Kinderfilm Aula Obstadtschulhaus Kulturkreis Walenstadt
Di	24.	17.00 Uhr	Ökumenischer Familiengottesdienst mit Krippenspiel Kath. Kirche Walenstadt Ökumene Walenstadt
Di	31.	12.30 Uhr	Silvesterschwimmen Nicht organisiert, Teilnahme auf eigene Verantwortung

Diverses

Stadtner Wochenmarkt auf dem Rathausplatz
Bis Mitte November jeden Samstag von 08.30 bis 11.30 Uhr

Museen

im alten Rathaus, Walenstadt
Jeweils am ersten Samstag im Monat von 10 bis 11 Uhr, um 10 Uhr Führung durch das Ortsmuseum, bei guter Witterung mit vorgängigem Stadtrundgang. Reservationen ausserhalb der offiziellen Besuchszeiten unter ortsbuenger.walenstadt@bluewin.ch und weitere Infos unter www.ortsgemeindewalenstadt.ch

museumbickel

Zettlereistrasse 9, Walenstadt
Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag, 14.00 bis 17.00 Uhr
Gruppenbesuche und Führungen auf Anfrage auch ausserhalb der Öffnungszeiten
Anmeldung 081 710 27 77 / info@museumbickel.ch, www.museumbickel.ch

Paxmal

Führungen zum Friedensdenkmal von Karl Bickel oberhalb des Walensees auf Anfrage:
info@museumbickel.ch / Tel. 081 710 27 77, weitere Informationen unter www.museumbickel.ch
Für den Paxmal-Liegenschaftsunterhalt auf Schrina-Hochrugg sucht die Karl-Bickel-Stiftung einen zuverlässigen Unterhaltsmitarbeiter. Bei Interesse bitte bei Pius Fries, Stiftungsratsmitglied Unterhalt Paxmal (Tel. 079 832 49 41), melden.

Veranstaltungen für das Programm Januar – März 2025 erfassen Sie bitte bis spätestens 9. November 2024 unter www.walenstadt.ch. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne unter admin@tourismus-walenstadt.ch zur Verfügung.

Flach- und Hochmoore, Tümpel, Weiher, Seen, temporäre Gewässer

Wasser prägt diese wichtigen Lebensräume. Mit Trinkwassersicherung, -rückhaltung und -reinigung, Kühlung und Kohlenstoffspeicherung erbringen sie für uns wichtige Leistungen, ebenso sind sie Grundlage für die Fischerei und die Erholung von uns allen.

Der grösste Teil der Feuchtgebiete wurde seit 1850 zerstört, weshalb sie gesichert und wieder erweitert werden müssen. Unsere Sorge muss allen diesen Wasserelementen gelten. Solche Reste mit grosser Bedeutung sind auch bei uns zu finden, so zum Beispiel Grossriet, Steiacher/Tüfriet und Engenriet.



Das Engenriet ist ein Flachmoor von nationaler Bedeutung, Objekt-Nr. 625. Wir können auf dem Weg nach Quinten bequem einen Blick darauf werfen.

Das Grossriet (zwischen Autobahn und Bahnlinie) ist ein Flachmoor von nationaler Bedeutung und wird als Objekt-Nr. 563 geführt. Der Auenwaldrest ist ein Pro Natura Naturschutzgebiet (Objekt-Nr. 25057).



Natur gemeinsam fördern

Verschiedene Massnahmen, um die vorhandenen Flächen zu sichern und wenigstens einen Teil der verlorenen wieder zu gewinnen, sind bekannt. Ergreifen wir sie gemeinsam – sie sind es wert!



Schuljahresabschluss 2023/24

Die Schule Walenstadt freut sich, dass alle Schüler/innen der 3. Oberstufe vom Schuljahr 2023/24 entweder eine weiter-

führende Schule besuchen, mit einer Berufslehre starten oder eine andere Anschlusslösung gefunden haben. Die Ge-

schäftsleitung Schule wünscht allen ehemaligen Schüler/innen einen erfolgreichen Start und alles Gute für die Zukunft.

Ferienplan der Schule Walenstadt

2024

Herbstferien	Sa	28.09.2024	bis	So	20.10.2024
Weihnachtsferien	Sa	21.12.2024	bis	So	05.01.2025

2025

Winterferien	Do	27.02.2025	bis	So	09.03.2025
Frühlingsferien	Sa	05.04.2025	bis	Mo	21.04.2025
Auffahrt	Do	29.05.2025	bis	So	01.06.2025
Sommerferien	Sa	05.07.2025	bis	So	10.08.2025
Beginn des Schuljahres 2025/2026	Mo	11.08.2025			
Herbstferien	Sa	27.09.2025	bis	So	19.10.2025
Weihnachtsferien	Sa	20.12.2025	bis	So	04.01.2026

2026

Winterferien	Do	12.02.2026	bis	So	22.02.2026
Frühlingsferien	Fr	03.04.2026	bis	So	19.04.2026
Auffahrt	Do	14.05.2026	bis	So	17.05.2026
Sommerferien	Sa	04.07.2026	bis	So	09.08.2026
Beginn des Schuljahres 2026/2027	Mo	10.08.2026			
Herbstferien	Sa	26.09.2026	bis	So	18.10.2026
Weihnachtsferien	Sa	19.12.2026	bis	So	03.01.2027



Veranstaltungen

Judith Erdin – eine kulinarische Lesung

Freitag, 25. Oktober 2024,
19.30 Uhr

Die Kochbuchautorin und Back-
bloggerin Erdin gibt Einblick in
ihre Bücher, verrät Profitipps
und lässt Ofenfrisches kosten.
Anmeldung erforderlich.

Digitale Sprechstunde

Samstag, 26. Oktober 2024,
10.00 – 12.00 Uhr

Jugendliche klären Fragen zur
Nutzung von Tablet, Smart-
phone und E-Reader.
Die ersten 30 Minuten sind kos-
tenlos, jede weitere halbe Stun-
de kostet CHF 10. Keine Anmel-
dung erforderlich.

Sachbuch live: «Manga zeichnen»

Mittwoch, 6. November 2024,
14.00 – 16.00 Uhr

Mercedes Barba lädt alle ab der
5. Klasse zum Mangazeichnen
ein. Anmeldung erforderlich.

Erzählnacht «Traumwelten»

Freitag, 8. November 2024,
17.30 Uhr

Für alle Erst- und Zweitklässler
Entsprechende Flyer mit An-
meldetalons werden in den
Schulen verteilt.

Sachbuch live: «Experimentieren»

Mittwoch, 13. November 2024,
14.00 – 16.00 Uhr

Jenny Hobi lädt 3.- bis 5.-Kläss-
ler/innen in die Welt des Expe-
rimentierens ein. Anmeldung
erforderlich.

Sachbuch live: «Yoga»

Mittwoch, 20. November 2024,
14.00 – 16.00 Uhr

Angelina Caluori lädt alle ab der
4. Klasse zu einer Schnupper-
lektion «Yoga» ein. Anmeldung
erforderlich.

Digitale Sprechstunde

Samstag, 30. November 2024,
10.00 – 12.00 Uhr

Jugendliche klären Fragen zur
Nutzung von Tablet, Smart-
phone und E-Reader.

Die ersten 30 Minuten sind kos-
tenlos, jede weitere halbe Stun-
de kostet CHF 10. Keine Anmel-
dung erforderlich.

«Spiel und Reim – mit Geschichten die Welt entdecken»

Montag, 2. Dezember 2024,
10.15 – 10.45 Uhr

Für Eltern und Kinder zwischen
1 und 3 Jahren

Eine Anmeldung ist ab 21. Ok-
tober 2024 unter [bibliothek@
schule-walenstadt.ch](mailto:bibliothek@schule-walenstadt.ch) oder vor
Ort erforderlich.

Adventsvorlesen

Diese Termine werden kurz-
fristig bekannt gegeben und
sind zu gegebener Zeit unter
www.walenstadt.ch/bibliothek
zu finden.

Bibliothek Walenstadt

Schulhausgasse 13
8880 Walenstadt
www.walenstadt.ch/bibliothek

Öffnungszeiten

Mo – Fr, 16.00 – 19.00 Uhr
Sa, 10.00 – 12.00 Uhr

Während der Schulferien ist die
Bibliothek nur mittwochs geöff-
net. Am Samstag vor den
Schulferien ist keine Ausleihe.

Spielen und Spiele tauschen

Spielen ist ein Grundbedürfnis
jedes Kindes und für die persön-
liche Entwicklung unabdingbar.
Im Wissen, dass selbst ältere
Kinder und manch Erwachsener
gerne für ein Gesellschaftsspiel
zu haben sind, lädt die Biblio-
thek im Jahr 2024 – zum Jahres-
thema «Zu Tisch!» passend –
gerne auch an den Spieltisch.
Einige sehr gut erhaltene Gesell-
schaftsspiele für Kinder von 3
bis 10 Jahren sind eigens zu die-
sem Zweck in den letzten Mona-

ten zusammengekommen und
dieser Fundus soll nun zum
Spielen und Spiele tauschen
einladen. Als attraktiver Freizeit-
ort, als Ort der Begegnung und
des Austausches liegt die Bib-
liothek als Örtlichkeit für ein sol-
ches Angebot auf der Hand.
«Teilen ist das neue Haben»
heisst es zudem so schön. Auch
dieser Gedanke passt perfekt
zur Bibliothek, welche mit dem
Verleih von Büchern seit jeher
das Tauschen lebt.

Mögen Ihre Kinder das Spielen
am Tisch oder würden sie gerne
ein vollständiges, gut erhaltenes
und nicht mehr im Einsatz ste-
hendes Spiel tauschen? Dann
schauen Sie vorbei! Eine Samm-
lung an Spielen wartet auf Inter-
essierte und gespielt werden
kann immer, sofern genügend
Mitspieler/innen vor Ort sind.
Ob sich der Mittwochnachmit-
tag als schulfreie Zeit am Ideals-
ten dafür anbietet? Die Erfah-
rung wird es zeigen.

Personelles

Lehrabschluss

Wir gratulieren David Costa zum erfolgreichen Lehrabschluss als Montage-Elektriker. David wurde nach der Lehrzeit festangestellt.

Personalmutationen

Per 1. November wird Niklaus Bless aus Walenstadt seine Stelle als Teamleiter Kommunikation im WEW antreten. Wir heissen ihn schon heute herzlich willkommen im WEW-Team.

Patrick Loop (Service-Monteur) und Matia Hülsmann (Projektkoordinator LWL-Ausbau be-

fristet) werden uns per 30. September 2024 verlassen. Wir wünschen beiden alles Gute für die Zukunft und bedanken uns für ihren jahrelangen Einsatz zugunsten des WEW.

Lehrstellen im WEW

Auf den Sommer 2025 ist folgende Lehrstelle zu vergeben:

Elektroinstallateur/-in EFZ (4 Jahre)

Für weitere Auskünfte und Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen:

Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt

Christoph Bertsch
Bahnhofstrasse 5
8880 Walenstadt
Tel. 081 736 41 41
christoph.bertsch@ew-walenstadt.ch

Netzelektriker/-in EFZ (3 Jahre)
Für weitere Auskünfte und Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen:

Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt
Felix Giger
Bahnhofstrasse 5
8880 Walenstadt
Tel. 081 736 41 41
felix.giger@ew-walenstadt.ch

Elektrizitätswerk

Anpassung der Strompreise 2025

Die Strompreise werden auf das neue Jahr 2025 leicht gesenkt. Treibender Faktor ist die aktuelle Energiesituation mit rückläufigen Preisen. Zudem sinken die Abgaben für SDL und Wasserkraftreserve deutlich. Die durchschnittliche Tarifsenkung beträgt für die Kunden des WEW rund 3%. Ein durchschnittlicher Haushalt mit vier Personen mit einem jährlichen Verbrauch von 4500 kWh wird somit von einer Ersparnis von rund CHF 60.00 pro Jahr profitieren.

Energie

Die Energiemärkte haben sich weiter erholt. Der Markt bleibt zwar sehr volatil, aber insgesamt liegen die Preise am Markt deutlich unter denjenigen von vor zwei Jahren. Die Energiepreise können somit um rund 12% gesenkt werden. Wir ge-

hen aktuell davon aus, dass die Preise auch für das Jahr 2026 gesenkt werden können.

Netznutzung

Die Kosten unseres Vorlieferanten St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) bleiben praktisch unverändert. Unsere Kosten für die Netzinfrastruktur steigen stetig an; dieser Trend ist in der gesamten Schweiz zu beobachten. Der Zu- und Ausbau von erneuerbaren Produktionen, Ladestationen und Wärmepumpen stellt hohe Anforderungen an unser Netz, was sich auch in den Betriebskosten widerspiegelt. Im Weiteren führt der Zubau von erneuerbaren Energien zu einem geringeren Absatz im Netz. Die steigenden Netzkosten müssen somit durch die gleichbleibende oder leicht sinkende Absatzmenge getragen werden. Die Preise für die Netznutzung steigen im Durchschnitt um rund 20% an.

Abgaben

Die Abgaben an die Systemdienstleistungen der Swissgrid zur Stabilisierung des Schweizer Stromnetzes sinken von 0.75 Rp./kWh auf 0.55 Rp./kWh. Zudem sinkt auch die im Jahr 2024 eingeführte Wasserkraftreserve des Bundes zur Erhöhung der Versorgungssicherheit von 1.20 Rp./kWh auf 0.23 Rp./kWh. Die restlichen Abgaben bleiben für das Jahr 2025 unverändert.

Rückspeisung

Aufgrund der sinkenden Energiemarktpreise senkt das WEW die Rückspeisevergütung für lokale Produzenten von 16.8 Rp./kWh auf 14.0 Rp./kWh.

Die detaillierten Tarifblätter sind auf www.ew-walenstadt.ch zu finden. Gerne stehen wir Ihnen für Auskünfte zur Verfügung.



Neubauprojekt

Auf unserer Website informieren wir fortlaufend über die Fortschritte und Etappen zum Neubau des Alters- und Pflegeheims

Riva. Unter www.rivacare.ch/neubau/news/ bleiben Sie stets auf dem Laufenden!



Personalkasse APH Riva

Im Juni 2024 kamen unsere Mitarbeitenden in den Genuss des Musicals «Heidi» der Walenseebühne. Der kulturelle Anlass konnte dank der Personalkasse ermöglicht werden. Das Guthaben stammt aus Zuwen-

dungen und Spenden an die Mitarbeitenden der Riva Care AG und wird ausschliesslich für kulturelle oder sportliche Personalanlässe verwendet.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an unser ehrenamtliches Team «Personalkasse», welches das Guthaben verwaltet und mit tollen Ideen immer wieder einzigartige und bleibende Anlässe hervorbringt!

Bereich Bildung

Leonie Vetsch und Luca Hobi haben ihre Ausbildung zur/zum Fachfrau/-mann Gesundheit erfolgreich abgeschlossen. Nach dreijähriger Lehrzeit erhielten sie am 1. Juli 2024 ihre Fähigkeitszeugnisse. Leonie wird uns als Fachfrau Gesundheit weiterhin unterstützen, während Luca ausserhalb der Institution wertvolle Berufserfahrungen sammeln wird. Wir wünschen beiden alles Gute auf ihrem beruflichen und privaten Lebensweg.



Luca Hobi und Leonie Vetsch

Neu in ihre Ausbildungen gestartet sind am 1. August 2024 Enric Bähler und Erin Wildhaber zur/zum Fachfrau/-mann Gesundheit sowie Mulue Mebrathom zum Fachmann Betriebsunterhalt. Wir wünschen den drei Lernenden eine spannende und erfolgreiche Lehrzeit.

Termine

16.10.2024, 14.30 – 16.00 Uhr Panflötenkonzert mit Herrn Vordermann
21.11.2024, 14.30 – 16.00 Uhr 60plus

Spitex Sarganserland / Spät- und Nachtdienst

Die Spitex Sarganserland unterstützt die Klienten bei Bedarf auch in den Abendstunden oder in der Nacht. Dank unseres Nachtdienstes ist an 365 Tagen über 24 Stunden mindestens eine Pflegefachperson für Sie im Einsatz. Der Spät- und Nachtdienst der Spitex Sarganserland entspricht dem Wunsch der Klienten sowie dem Willen der Bevölkerung und unterstützt den Gedanken «ambulant vor stationär».

Einsatzgründe Spät- und Nachtdienst

Die Einsatzgründe für den Spät- oder Nachtdienst sind vielfältig. Einerseits fördern sie die Sicherheit für die Klienten, z.B. Begleitung Toilettengang, Positionswechsel oder Transfer im Bett, Sicherheitsbesuch im Sinne der Sturzprävention oder Besuch nach einem Sturz. Zudem werden die pflegenden Angehörigen durch den Spät- und Nachtdienst entlastet. Dank der 24-Stunden-Präsenz der Spitex kann ein bedientes Notrufsystem auf die Spitex umgeleitet werden. Das schafft für die Angehörigen mehr Freiraum und fördert ihre psychische Gesundheit.

Gleichzeitig bietet es den Klienten die nötige Sicherheit und den Support, um weiterhin möglichst selbstständig zu-



Spät- und Nachtdienst der Spitex

hause leben zu können. Das fördert die Mobilität und Selbstbestimmung der Klienten. Ausserdem unterstützt der Spät- oder Nachtdienst die Teilhabe am sozialen Leben, wie z.B. an gesellschaftlichen Anlässen. Die Klienten können mit dem Nachtdienst auch spät abends ins Bett begleitet werden.

Palliative Care

Für eine umfassende Palliative und End-of-Life-Care-Pflege ist es unumgänglich, in der Nacht anwesend zu sein. Technische Pflege wie Infusionen, Schmerz-Management und weiteres Symptommanagement kann so rund um die Uhr gewährleistet werden.

Was der Nachtdienst ermöglicht

Der Nachtdienst verhindert unnötige Spitaleintritte sowie hohe Folgekosten. Er ermöglicht eine komplexe Pflege zu Hause und bietet den Klienten bis zuletzt eine hohe Lebensqualität. Dank dem Nachtdienst werden auch pflegende Angehörige und andere Institutionen entlastet. Ohne den Nachtdienst gäbe es aus Sicherheitsgründen Eintritte in Langzeitpflegeeinrichtungen mit tiefer Pflegestufe. Das würde wiederum hohe Folgekosten verursachen. Pflegende Angehörige brauchen ausserdem Entlastung, damit sie gesund bleiben können.

Die Spitex trägt massgeblich dazu bei, dass die Alterung der Gesellschaft bewältigt werden kann. Dank der Spitex können immer mehr Menschen trotz Krankheit oder Beeinträchtigung weiterhin in ihrem gewohnten Zuhause leben. Nicht nur pflegen und betreuen die Mitarbeitenden der Spitex Sarganserland mehr hilfsbedürftige Menschen – sie erleben zudem die Pflegesituationen als komplexer.

Faktoren für höhere Spitex-Leistungen

Eine Studie der ZHAW hat untersucht, welche Komplexitätsfaktoren dazu beitragen, dass einzelne Situationen eine hohe Leistungsintensivität aufweisen. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem Mobilitätseinschränkungen, eine Demenz-Diagnose oder Inkontinenz. Auch KlientInnen mit Verhaltensauffälligkeiten, Fatigue (Erschöpfung) oder Instabilität (neue Diagnosen und Symptome) zählen dazu. Weitere Faktoren sind z.B. Pflegesituationen mit vielen involvierten Gesundheitsfachpersonen oder Konflikte zwischen Klientel und Angehörigen.

Gründe für die Zunahme komplexer Pflegesituationen

Die Ursachen für die Zunahme von komplexen Pflegesituationen sind vielfältig. Die Forderung «ambulant vor stationär» trägt im Gesundheitswesen dazu bei, dass KlientInnen schneller aus dem Spital entlassen und von der Spitex in ihrem Zuhause gepflegt werden. Auch treten viele Menschen später in eine Pflegeinstitution ein, weil es ihr Wunsch ist, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Damit dies möglich wird, braucht es oft die Hilfe und Pflege der Spitex.

Auch Fortschritte in der Medizin und der Digitalisierung ermöglichen es, öfter Menschen mit schweren Erkrankungen länger zu Hause zu pflegen. Der Wunsch vieler Menschen, bis zuletzt zu Hause leben zu können, kann so mithilfe der Spitex Sarganserland öfter erfüllt werden.

Personal und Qualifikationen

Anspruchsvolle Pflegesituationen können bewältigt werden, wenn die Spitex entsprechendes Personal zur Verfügung stellt. Es erfordert, dass die

Spitex hochqualifiziertes und -spezialisiertes Personal beschäftigt. So bietet die Spitex Sarganserland Spezial-Dienstleistungen mit Fachpersonal im Lotsendienst für ein reibungsloses Übertrittsmanagement zur Spitex, in psychiatrischer Pflege, im Bereich Palliative Care, für Wundexpertisen, in der Inkontinenzberatung, für Kinaesthetics (Bewegungskompetenz) oder im Nachtdienst an.



Überall für alle

SPITEX
Sarganserland

Spitex Sarganserland

Bahnhofstrasse 9b

7320 Sargans

Tel. 081 515 15 15

www.spitexsarganserland.ch



Selbstbestimmtes Leben im Alter

«Soll ich aus dem Haus, in welchem ich seit Jahrzehnten wohne, wirklich in eine Wohnung zügeln? Oder ist vielleicht der Umzug in ein Altersheim oder eine betreute Wohnform nun der richtige Schritt? Ich bin mir sicher, dass mein Umfeld schon wüsste, was gut für mich ist. Die entscheidende Frage ist jedoch, weiss ich es selber auch?» Mit diesen oder ähnlichen Fragestellungen sind Menschen im Alter konfrontiert, wenn die Kräfte langsam nachlassen oder sich die Lebensumstände verändern.

ab, dass ältere Menschen ihr Leben möglichst so gestalten können, wie sie es sich vorstellen und wünschen.

«Selbstbestimmt im eigenen Zuhause leben kann ich dann, wenn ich gezielte und verlässliche Unterstützung erhalte, welche es mir trotz Einschränkungen ermöglicht, in meiner vertrauten Umgebung alt zu werden.» Mit den Dienstleistungen von Pro Senectute RWS in der Haushilfe zusammen mit unseren Netzwerkpartnern (z.B. der Spitex) bleiben ältere

mationen erhalte, um einen für mich guten Entscheid treffen zu können.» Mit der breiten Erfahrung in allen Altersbelangen unterstützt Pro Senectute RWS mit Rat und Tat. Betroffene sowie Angehörige erhalten Denkanstösse und Unterstützung im Finden von Lösungen. Die Beratungen sind kostenlos und die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.

«Selbstbestimmt älter werden bedeutet für mich auch, so am Leben im Quartier und in der Gemeinde weiterhin teilhaben zu können, wie ich mir das vorstelle.» Das Kurs- und Gruppenangebot von Pro Senectute RWS bietet eine grosse Auswahl, um selber aktiv zu bleiben. Ebenfalls bietet Pro Senectute RWS mit dem Sozialzeitengagement eine gute Möglichkeit, auch im Ruhestand die eigene, wertvolle Zeit und eigene Ressourcen anderen zur Verfügung zu stellen, die darauf angewiesen sind.



Der Wunsch nach Selbstbestimmung nimmt auch dann nicht ab, wenn sich infolge von Krankheit oder aufgrund des Alterungsprozesses Einschränkungen bemerkbar machen. Die Dienstleistungen von Pro Senectute RWS zielen darauf

Menschen selbständig und selbstbestimmt und gleichzeitig werden auch Angehörige entlastet.

«Selbstbestimmt älter werden kann ich dann, wenn ich die richtigen und wichtigen Infor-

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

**Pro Senectute Rheintal
Werdenberg Sarganserland**

Bahnhofpark 3

7320 Sargans

Tel. 058 750 09 00

rws@sg.prosenectute.ch



Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Beratungszeiten

Kirsten Bordin ist an folgenden Freitagen im Theoriesaal der Exi-Turnhalle (Waffenplatzstrasse 22, Walenstadt)

- 4.* / 18. / 25. Oktober
- 8.* / 15. / 22. November
- 6.* / 13. / 20. Dezember

An den Tagen, welche mit * gekennzeichnet sind, findet die Beratung von 09.30 – 11.30 Uhr ohne Anmeldung, nachmittags mit Anmeldung statt.



Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Winkelstrasse 1
7323 Wangs
Tel. 081 710 46 50
mvbs@bluewin.ch
www.mvb-sarganserland.ch

Stipendien für Auszubildende in der Gemeinde Walenstadt

Am 18. Dezember 2019 wurde die Walenstadter «Albert und Elisabeth Lendi Stiftung» gegründet. Sie vergibt Beiträge an die Ausbildung von Kindern finanziell schwacher Eltern, die in der Gemeinde Walenstadt Wohnsitz haben. Grundlage für die finanzielle Situation dieser Eltern ist die Steuerveranlagung.

Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen

Die Eltern von in Ausbildung stehender Kinder müssen auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen sein. Sie müssen in der Politischen Gemeinde Walenstadt wohnhaft sein. Ausnahmsweise können auch Eltern berücksichtigt werden, die enge familiäre Beziehungen zu Walenstadt aufweisen.

Die Kinder müssen sich vor oder in einer Erstausbildung befinden und die ordentlichen Schuljahre abgeschlossen haben. Zweitausbildungen werden nicht unterstützt.

Als **Erstausbildung** gilt eine Grundausbildung, die über eine oder mehrere Stufen dauert und bis zum Abschluss und Erreichen eines ersten anerkannten Berufsziels verläuft. Beispiele von Erstausbildungen:

- Kaufmännischer oder gewerblicher Abschluss;
- Berufsmatura (lehrbegleitend, berufsbegleitend, Vollzeitmodell);
- Diplomhandelsschule gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung;
- Diplom eines Lehrerseminars;
- Gymnasium/Universität bis zum fachwissenschaftlichen Abschluss (Lizentiat);
- Medizinische/r Praxisassistent/in mit Diplomabschluss;
- Landwirtschaftliche Fachschule.

Die Leistungen der «Albert und Elisabeth Lendi Stiftung»

Im Sinne des Stiftungszwecks werden einmalige oder wieder-

kehrende finanzielle Beiträge zur ganzen oder teilweisen Bestreitung der Ausbildungskosten, namentlich der Schul- und Studiengelder sowie der Lebenshaltungskosten, ausgerichtet. Allfällige weitere Stipendien, Studiendarlehen oder Zuwendungen Dritter sowie eine zumutbare Eigenleistung aufgrund der finanziellen Verhältnisse der Eltern und der Bewerberin/des Bewerbers werden mitberücksichtigt.

Auszahlung der Stipendien

Die Stipendien werden für ein Studienjahr bewilligt. Sie werden in der Regel nach bewilligtem Gesuch ausgerichtet.

Eingabe von Gesuchen

Gesuchsformulare können heruntergeladen werden unter: www.walenstadt.ch und dort unter Leben und Arbeit / Unterstützung erhalten / Soziale Institutionen / Albert und Elisabeth Lendi Stiftung



KERZENZIEHEN WALENSTADT

- Im Kirchentreff Rägäbogä Walenstadt
- Mit Kaffeestube
- Kerzen werden nach Gewicht verrechnet
- Wir bitten euch, Kinder im Vorschulalter zu begleiten
- Bitte bringt ein Abtrocknungstuch mit

Mittwoch, 20. November 2024
13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Samstag, 23. November 2024
10.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sonntag, 24. November 2024
10.00 Uhr - 16.00 Uhr

Wir freuen uns auf euren Besuch!

wirksam in

Du

möchtest

die Zukunft deiner

Gemeinde mitgestalten?

Aktuelle Projekte
deiner Gemeinde
einsehen und direkt
Input geben!



QR-Code scannen
und von überall aus
mitwirken!

Walenstadt

wirksam-in-walenstadt.ch

Kontakt

Rathaus
Bahnhofstrasse 19
8880 Walenstadt

Tel. 058 228 38 38
info@walenstadt.ch
www.walenstadt.ch

